

Muster

Stimmzettel bitte nach innen falten

Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim am 06. März 2016

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder)
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der Kopfleiste kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU		
1		<input type="checkbox"/>		
101	Hemann, Reinhold			
102	Rauschenberger, Daniel			
103	Daniel, Reinhold			
104	Trautmann, Friedrun			
105	Pittich, Ralph			
106	Roth, Lena			
107	Sudra, Siegfried			
108	Schäufle, Klaus			
109	Roth, Wolfgang			
110	Faust, Christine			
111	Diehl, Marion			
112	Schumann, Norbert			
113	Kett, Albin			
114	Faust, Alfons			
115	Ott, Sascha			
116	Krämer, Sandra			
117	Kreis, Günter			
118	Meyer, Dennis			
119	Bayer, Karl			
120	Sauerwein-Pittich, Nicole			
121	Kolbeck, Manfred			
122	Hartl, Stefan			
123	Mauritz-Gerischer, Johanna			
124	Sauer, Hermann			
125	Brenner, Daniel			
126	Gerischer, Joachim			
127	Bohland, Jannik			
128	Frach, Norbert			
129	Krautwurst, Werner			
130	Löffler, Jens			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD		
2		<input type="checkbox"/>		
201	Fleckenstein, Roger			
202	Ohnesseit, Susanne			
203	Reining, André			
204	Roth, Stephanie			
205	Andiel, Roland			
206	Stier, Dieter			
207	Kirchhöfer, Gudrun			
208	Fäth, Arno			
209	Höreth-Franz, Nicole			
210	Reining, Klaus			
211	Röbler, Martin			
212	Fleckenstein, Viola			
213	Boll, Leo			
214	Fleckenstein, Barbara			
215	Kirchhöfer, Helmut			
216	Kaschube, Berthold			
217	Kabisch, Heike			
218	Iff, Otmar			
219	Schmidt, Martina			
220	Braun, Michael			
221	Fleckenstein, Jensen			
222	Trippel, Ingrid			
223	Krautwurst, Michael			
224	Roth, Roland			
225	Kabisch, Joachim			
226	Diehl, Manfred			
227	Spahn, Herbert			
228	Burger, Andreas			
229	Fahnenschreiber, Georg			
230	Bertram, Otto			
231	Laber, Horst			

Freie Wählergemeinschaft Schaafheim		FWG		
6		<input type="checkbox"/>		
601	Dillbahner, Otto			
602	Glorius, Birgit			
603	Bachmann, Eckhard			
604	Selzer, Reinhard			
605	Damm-Arnold, Nicole			
606	Daniel, Ingrid			
607	Glorius, Wolfgang			
608	Gebhardt, Theresia			
609	Neukirchen, Rudolf			
610	Roth, Klaus			
611	Kurz, Frank			
612	Philipp-Fischer, Anette			
613	Roth, Rüdiger			
614	Petry, Markus			
615	Dratt, Jens			
616	Hasenzahl, Ute			
617	Nees, Ralph			
618	Selzer, Doris			
619	Seibert, Stephan			
620	Schwanzner, Gerald			
621	Selzer, Karlheinz			
622	Boll, Thomas			



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl zur Gemeindevertretung Schaafheim haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Pa-naschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde

Rathaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 3, Tel. 06073/7410-0.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem



Nicht vergessen: Am 6. März 2016 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt